

Erstellt am: 16.11.2015
Version: 2.0
Handelsname: JAGUAR®

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: JAGUAR®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Hersteller:

Life Scientific Ltd.
Nova UCD
Belfield Innovation Park
University College Dublin
Dublin 4
Ireland

Vertrieb:

Plantan GmbH
Kirchenstr.5
21244 Buchholz i.d.N.
Tel.: 04181/9448585 Fax: 04181/35843
info@plantan.de, www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland:

Giftinformationszentrale Mainz,
Tel-Nr.: * 49 (0) 6131-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität	Kategorie 4	H302
Akute Toxizität	Kategorie 2	H330
Sensibilisierung der Atemwege	Kategorie 1	H334
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort: Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe:

k.D.v.

Erstellt am: 16.11.2015
Version: 2.0
Handelsname: JAGUAR®

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH-Sätze

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit der ungeschützten Haut hervorrufen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

R-Sätze gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
Lambda-Cyhalothrin	91465-08-6 415-130-7 -	Acute Tox. 2, H330 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Aqua. Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	9,6
1,2-Propandiol	57-55-6 200-338-0	-	20-30
solvent Naphtha (Petroleum), highly arom.	64742-94-5 265-198-5	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	5-10
1,2-Benzisothiazol-3- one	2634-33-5 220-120-9	Acute Tox.4; H302 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400	0,05-0,1

Erstellt am: 16.11.2015
Version: 2.0
Handelsname: JAGUAR®

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Verpackungs- oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen. Wenn die Hautirritation anhält einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneter Lidspalte (mind. 15 Minuten) mit viel Wasser ausspülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durch Hautkontakt hervorgerufenen Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühlslosigkeit gehen vorüber, können jedoch bis 24 Stunden andauern.

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, kein Erbrechen herbeiführen. Enthält Petroleum-Destillate und/ oder aromatische Lösungsmittel.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Kleine Brände: Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Große Brände: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu verhindern. Sprühwasser oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Das Produkt enthält brennbare, organische Bestandteile und bildet im Brandfall dichten, schwarzen Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ablaufendes Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Vollständigen Schutzzug und umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Erstellt am: 16.11.2015
Version: 2.0
Handelsname: JAGUAR®

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unter Beachtung der eigenen Sicherheit, Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufende Flüssigkeiten mit absorbierendem Material (z.B. Erde, Sand) eindämmen und aufnehmen, und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung gemäß lokaler Vorschriften entsorgen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation sofort die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8. Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Nur im Originalbehälter dicht verschlossen an einem sicheren, trockenen, belüfteten Ort, unter Verschluss, aufbewahren. Nicht zusammen mit Essen, Trinken oder Tiernahrung aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur: 0-35 °C Physikalisch und chemisch für mindestens 2 Jahre stabil, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

7.3 Spezifische Endanwendungen

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Art des Expositionswertes
Lambda-Cyhalothrin	0,04 mg/m ³ (Haut)	8h TWA
1,2-Propandiol	10 mg/m ³ (Partikel) 150 ppm, 470 mg/m ³ (Gesamtmenge (Dampf u. Partikel))	8h TWA
Solvent Naphtha (Petroleum), heavy aromatic	15 ppm, 100 mg/m ³	8h TWA
Schwefelsäure	0,02 mg/m ³ 0,2 mg/m ³	8h TWA

Erstellt am: 16.11.2015
Version: 2.0
Handelsname: JAGUAR®

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition und der persönlichen Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Falls Exposition nicht vermieden werden kann: Eindämmen und /oder trennen. Das Ausmaß dieser Sicherheitsmaßnahmen hängt vom zutreffenden Risiko ab. Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Situation beurteilen und zusätzliche Maßnahmen anwenden, um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Schutzmaßnahmen

Die Verwendung von technischen Maßnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein. Wenn nötig, bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

Atemschutz

Ausreichender Schutz durch Luftreinigungsatmergeräte ist begrenzt. Ein kombiniertes Gas, Dampf und Partikelfrischlufthgerät ist notwendig bis effiziente technische Maßnahmen installiert sind. Wenn Expositionskonzentrationen unbekannt sind oder die Luftreinigungsatmergeräte nicht genügend Schutz bieten und es zu unbeabsichtigter Freisetzung kommt, ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz

Nitrilhandschuhe oder andere chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Augenschutz

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel eine dicht abschließende Schutzbrille tragen. Augen/Gesichtsschutz sollte nach EN 166 zertifiziert sein.

Haut- und Körperschutz

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und bei der Ausbringung/Handhabung tragen. Bei Umgang mit dem unverdünnten Mittel Gummischürze tragen. Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen.

Sonstige Angaben

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes die Gebrauchsanleitung bzw. das Etikett beachten. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Suspension
- Farbe :	beige bis creme
Geruch :	schwach aromatisch
Geruchsschwelle :	k.D.v.
pH-Wert :	4-8 bei 1 % w/v (25 °C) 4-8 bei 100 % w/v (25 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	k.D.v.

Erstellt am: 16.11.2015
Version: 2.0
Handelsname: JAGUAR®

Siedebeginn und Siedebereich :	100 °C
Flammpunkt :	> 103 °C bei 102,3 kPa Pensky-Martens c.c.
Selbstentzündungstemperatur :	k.D.v.
Verdampfungsgeschwindigkeit :	k.D.v.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	k.D.v.
obere/untere Explosionsgrenzen :	k.D.v.
Dampfdruck :	k.D.v.
Dampfdichte :	k.D.v.
Dichte :	1,057 g/cm ³ bei 20°C
Löslichkeit(en) :	Mischbar in Wasser
Verteilungskoeffizient:	k.D.v.
n-Octanol/Wasser :	
Zersetzungstemperatur :	k.D.v.
Viskosität :	k.D.v.
explosive Eigenschaften :	Nicht explosiv
brandfördernde Eigenschaften :	nicht brandfördernd (nicht oxidierend)

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung:	37,0 mN/m bei 20 °C
-----------------------------	---------------------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

k.D.v.

10.2 Chemische Stabilität

k.D.v.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

k.D.v.

10.5 Unverträgliche Materialien

k.D.v.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Giftig bei Einatmen.

Erstellt am: 16.11.2015
Version: 2.0
Handelsname: JAGUAR®

Produkt						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	334	mg/kg	männl. Ratte		
Akute Toxizität, oral:	LD50	404	mg/kg	weibl. Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	> 2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	2,5	mg/l / 4h	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Kaninchen: nicht irritierend Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühlslosigkeit der ungeschützten Haut hervorrufen.					
Schwere Augenschädigung/-reizung:	schwach reizend					
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Meerschweinchen: leicht hautsensibilisierend (Bühler Test)					
Keimzell-Mutagenität:	lambda-Cyhalothrin zeigte keine Hinweise auf Karzinogenität, Reproduktionstoxizität oder mutagene Effekte in Tierversuchen. In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet					
Karzinogenität:						
Reproduktionstoxizität:						
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):	k.D.v.					
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):	k.D.v.					
Aspirationsgefahr:	Solvent Naphtha (Petroleum), hoch arom. kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.					

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
k.D.v.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Bemerkung
JAGUAR®						
Toxizität, Fische 1:	LC50	96 h	0,012	mg/l	<i>Cyprinus carpio</i> (Karpfen)	
Toxizität, Daphnien 1:	EC50	48 h	0,0026	mg/l	<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	
lambda-Cyhalothrin						
Toxizität, Wasserpflanzen:	ErC50	96 h	1	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge)	
Toxizität, Wasserpflanzen:	EbC50	96 h	1	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge)	
Solvent Naphtha (Petroleum), hoch arom.						
Toxizität, Wasserpflanzen:	EC50	72 h	7,9	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge)	

Erstellt am: 16.11.2015
Version: 2.0
Handelsname: JAGUAR®

JAGUAR®	
Persistenz und Abbaubarkeit:	Biologische Abbaubarkeit: lambda-Cyhalothrin ist nicht biologisch abbaubar. Stabilität im Wasser: lambda-Cyhalothrin ist nicht persistent im Wasser (Halbwertszeit 7d) Stabilität im Boden: lambda-Cyhalothrin ist nicht persistent im Boden (Halbwertszeit 56 d)
Bioakkumulationspotenzial:	lambda-Cyhalothrin bioakkumuliert.
Mobilität im Boden:	lambda-Cyhalothrin ist unbeweglich im Boden.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). lambda-Cyhalothrin und Solvent Naphtha (Petroleum), hoch aromatisch sind nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).
Andere schädliche Wirkungen:	Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von ihrem Händler aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nr. : UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (LAMBDA-CYHALOTHRIN AND SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS), 9, III, (E)
Gefahrzettel : 9
Verpackungsgruppe : III
Tunnelbeschränkungscode : (E)
Umweltgefährlich : Umweltgefährdend
Sonderbestimmung (ADR) : k.D.v.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Erstellt am: 16.11.2015
Version: 2.0
Handelsname: JAGUAR®

Nationale Vorschriften

Das Produkt ist nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Wassergefährdungsklasse

Aufgrund einer Empfehlung des Industrieverbands Agrar (IVA) sind alle Pflanzenschutzmittel so zu lagern, als wären sie in Wassergefährdungsklasse 3 (WGK 3 = stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

keine weiteren Daten vorhanden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Zulassungs-Nr. 007213-60

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze auf die in Abschnitt 2 oder 3 Bezug genommen wird

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.
P264	Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P284	Atemschutz tragen.
P501	Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Weitere Informationen

keine weiteren Informationen vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.11.2015
Version: 2.0
Handelsname: JAGUAR®

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Darüber hinaus werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Im Übrigen verweisen wir für eine fachgerechte Anwendung des Produktes auf die Gebrauchsanweisung.